

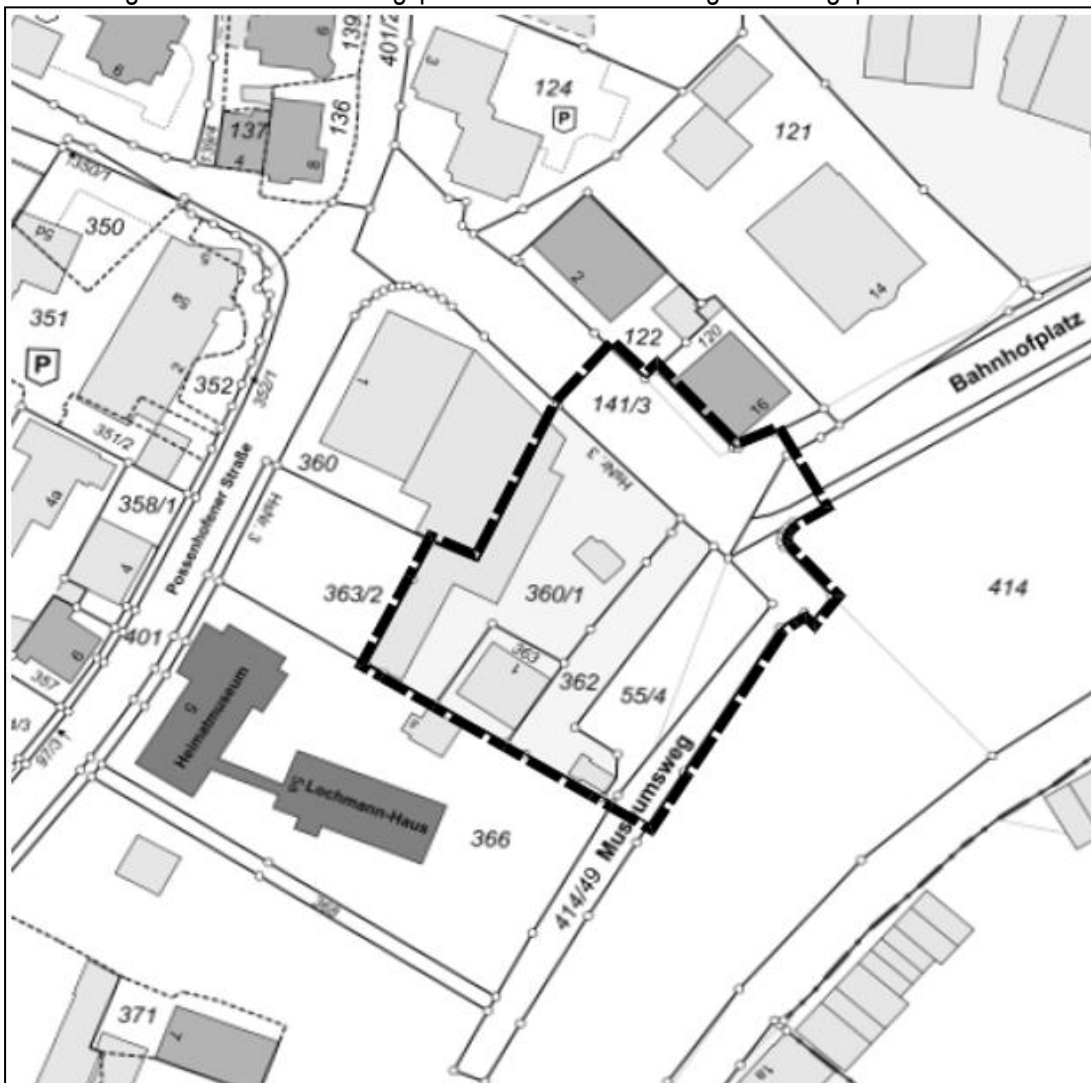
Ortsübliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 81A07 Museumsquartier für die Grundstücke Fl. Nrn. 55/4, 360/1, 362 und 363 sowie für Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 141/3, 414/29, 414/30 und 414/49, Gemarkung Starnberg, zwischen der Bahnhofstraße und dem Museum Starnberger See als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Aufstellungsbeschluss

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 beschlossen, für die Grundstücke Fl. Nrn. 360/1, 362 und 363, jeweils der Gemarkung Starnberg, zwischen der Bahnhofstraße und dem Museum Starnberger See, ein Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 81A07 Museumsquartier durchzuführen. In seiner Sitzung am 23.07.2026 hat der Bauausschuss beschlossen, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 81A07 zu erweitern, womit nunmehr die Grundstücke Fl. Nrn. 55/4, 360/1, 362 und 363 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 141/3, 414/29, 414/30 und 414/49, jeweils der Gemarkung Starnberg, umfasst sind. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.



Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen. Mit dem Verfahren soll die planungsrechtliche Grundlage für ein gemischt genutztes Quartier mit Wohnungen, Büros, Verkaufsflächen und Gastronomie auf den Grundstücken geschaffen werden.

Auf die gleichzeitig erfolgende Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planunterlagen und der Beteiligung der Öffentlichkeit wird ver- bzw. hingewiesen.

Starnberg, den 05.08.2026

Angelika Kammerl
Zweite Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Amtsblatt Nr. 7 vom 12.08.2026

Amtstafeln angeschlagen am 12.08.2026

abgenommen am 30.09.2026

Starnberg, 30.09.2026

Amtsbote